# **BESTÄTIGUNG**

### Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



## THE METAL COMPANY

Standort:

TSR Ostwestfalen GmbH Kupferstraße 40

33378 Rheda-Wiedenbrück

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 3 Abs. 24 ElektroG als

#### Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 10.11.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10054). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2021 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: 10.11.2020

bis: **09.05.2022** 

Registrier-Nr.: K10054

Gäufelden, 10.11.2020

Dipl.-Ing. (FH)
Klaus Suhm
Sachverständiger für
Altfahrzeug-Verwertung,
Verpackungs- und
Elektrogeräteentsorgung

Offentlich bestellt und vereinigt

Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1 vom 10.11.2020

Registrier-Nr.: K10054

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50



Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10054 vom 10.11.2020.

Standort:

#### **TSR Ostwestfalen GmbH**

Kupferstraße 40

33378 Rheda-Wiedenbrück

Ansprechpartner im Unternehmen: Christoph Gerlach

Anlage/Tätigkeit/Bereich: Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

•	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1	G 4	Großgeräte
	G 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

K /I	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
K h	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 10.11.2020

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

